



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung: 30. November 2011

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:35 Uhr

Ort: Dienstgebäude der MWA GmbH,
Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow

Leiter der Sitzung: Herr Weiß, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Teilnehmer: 15 Teilnehmer (siehe Anwesenheitsliste)

entschuldigt: Frau Krause-Hinrichs Gemeinde Kleinmachnow
Herr Kreemke Gemeinde Kleinmachnow

Verwaltung: Frau Schulze MWA GmbH
Frau Lenk MWA GmbH
Herr Könnemann MWA GmbH

Gast: Herr RA Ernst Köhler & Klett Rechtsanwälte

Protokollantin: Frau Schulz MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung wird folgende Tischvorlage übergeben:

zu TOP 3 Bericht der Verwaltung

Öffentlicher Teil

Herr Weiß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Rahn als ehemaligen Geschäftsführer der MWA GmbH sowie die zur heutigen Sitzung erschienenen Einwohner.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Bierbrauer hat eine Frage an Herrn Grubert:

Nach der letzten Verbandsversammlung fand ein Gespräch mit Frau Lenk und dem Anwalt

Herrn Ernst statt. In diesem Gespräch wurde deutlich, dass in unserem Verband nicht bekannt

Sprechzeiten	Internet	Bankverbindung	Finanzamt Potsdam-Land
Di. 09:00 - 12:00 Uhr	www.mwa-gmbh.de	Mittelbrandenburgische Sparkasse	Steuer-Nr.: 046/144/01716
13:00 - 18:00 Uhr	E-Mail	Potsdam, Geschäftsstelle Stahnsdorf	Ust-IdNr.: DE 170481105
Telefon 033203 345-0	info@mwa-gmbh.de	BLZ: 160 500 00	
Telefax 033203 345-108		Konto: 3 524 302 024	

war, dass es in Teltow Bereiche gab, wo die Bürger bereits hohe Beträge zur Herstellung der Kanalisation in den 30er Jahren gezahlt haben. Mit den aktuellen Bescheiden werden diese Bürger zweimal für den gleichen Umstand zur Kasse gebeten. Herrn RA Ernst antwortete damals, dass man noch einmal darüber nachdenken könnte. Hat das Nachdenken stattgefunden und führt das zu einem Erfolg bei den Bürgern?

Herr Grubert informiert, dass zu dieser Problematik eine Entscheidung durch das Verwaltungsgericht erfolgen wird. Es ist die Frage zu klären, ob die Zahlung, die die Eigentümer der Grundstücke in den 30er Jahren geleistet haben, als Teilerschließungsbeitrag, als Gesamterschließungsbeitrag oder ähnliches zu sehen ist. Wir werden ungefähr in zwei Jahren eine Entscheidung haben.

Herr RA Ernst erinnert Herrn Bierbrauer, dass Zahlungen, die früher geleistet wurden und als Gegenleistung für eine öffentliche Einrichtung der Abwasserbeseitigung anzusehen sind, selbstverständlich anzurechnen sind. Es wird nicht zweimal kassiert. Der Beitragspflichtige muss nach der Abgabenordnung in Verbindung mit dem KAG Belege vorlegen, aus denen sich ergibt, was gezahlt worden ist und wofür. Entscheidend ist aber, dass diese Zahlungen nicht in eine Baukasse erfolgt sind, sondern als Vorleistung auf den Anschlussbeitrag für die Gesamtanlage. Diesen Nachweis kann nicht der Zweckverband führen, sondern nur der jeweilige Beitragspflichtige. Mündliche Aussagen reichen nicht. Zu einer rechtmäßigen Beitragserhebung wäre es günstig, dass spätestens im Widerspruchsverfahren der Nachweis erbracht wird. Dann kann der Verband das überprüfen und möglicherweise tatsächlich als Anschlussbeitragsanteile zu bewertende Zahlungen von der Beitragsschuld absetzen.

Herr Bierbrauer erfragt, ob dann morgen die Belege eingereicht werden können und übermorgen wird gegen gerechnet? Herr Grubert antwortet, dass Herr Bierbrauer morgen die Belege einreichen kann und wir werden diese schnellstmöglich bearbeiten, wenn diese Belege aussagekräftig sind. Es erfolgt eine unverzügliche Prüfung nach den rechtlichen Gegebenheiten.

Herr Antweiler aus Kleinmachnow teilt mit, dass er 1969 den Antrag zum Kanalanschluss gestellt hatte. Diesem ist von der WAB mit dem Hinweis als Selbstzahler stattgegeben worden. Er hat die gesamte Leitung, einschließlich Hausanschluss, bauen lassen, sie wurde von der WAB abgenommen. Die Einleitung wurde seitdem bezahlt. Er hat zwei weitere Schächte setzen lassen, wo sich die Nachbarn mit anschließen durften, mit der Genehmigung der Gemeinde und der WAB. Seine Frage der Anrechnung wurde von Frau Lenk verneint. Das kann er in diesem Zusammenhang nicht verstehen.

Herr Grubert erklärt, dass der Beitrag für die Inanspruchnahmefähigkeit der öffentlichen Anlage erhoben wird. Der Aufwand für die öffentliche Anlage, den der Verband seit 1990 aufgebracht hat, ist anteilig zu bezahlen. Nur wenn Herr Antweiler bereits einen Anschlussbeitrag für die öffentliche Erschließung gezahlt hat, wäre dies zu berücksichtigen. Was er geschildert hat, waren die Anschlüsse von der Straße an sein Grundstück. Und damit ist er nicht von den Altanschießerbeiträgen befreit.

Herr Antweiler erwidert, dass er das öffentliche Netz bezahlt hätte, einschließlich Schachtarbeiten, eine komplette Anlage. Herr Grubert meint, dass dann ein Verfahren mit Widerspruch und ggf. Klage durchgeführt werden muss, um zu einer Entscheidung zu kommen. Es wird viele Einzelfallprüfungen geben.

Herr Knapowski Teltow/Seehof fragt, ob Grundbucheintragungen auch zählen? Herr Grubert sagt, dass auch das einer Einzelfallprüfung bedarf.

Herr Grubert fasst abschließend zusammen, dass die Beitragspflichtigen alles, was sie an Nachweisen haben, einreichen sollen, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Herr Jakobowitz aus Teltow, Piratenpartei, ist überrascht, dass er für einen alten Anschluss 9 T€ bezahlen soll und stellt folgende Fragen:

1. Es gibt Bürger, die schon bezahlt haben. Welche Sicherheit gibt es für diese Personen, dass, falls diese ganze Sache als Unrecht angesehen wird, sie das Geld zurückerstattet bekommen? Wer haftet dafür?
2. Die Bürger, die unter Vorbehalt bezahlen, welche Sicherheit gibt es, dass dieses Geld nicht verloren geht?
3. Aus welchem Grund so ein großer Abschnitt der heutigen Besprechung geheim verhandelt wird, unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Was haben Sie zu verbergen?

Herr Grubert begrüßt es, dass ein Mitglied einer demokratischen Partei anwesend ist. Er weist darauf hin, dass die heutige Versammlung bis zum letzten Tagesordnungspunkt öffentlich ist. Wenn ein Bürger Widerspruch einlegt und bezahlt, ist der Bescheid nicht bestandskräftig. Stellt sich heraus, dass der Bescheid rechtswidrig ist, muss er aufgehoben und das Geld zurückerstattet werden. Das ist gesetzlich geregelt.

Also Widerspruch einlegen und sich mit dem Ruhen des Verfahrens einverstanden zu erklären bedeutet, dass in etwa zwei bis drei Jahren, wenn rechtskräftige Entscheidungen in den Leitverfahren gefallen sind, im Sinne dieser Entscheidungen auch über den Widerspruch entschieden wird.

Zahlungen unter Vorbehalt haben keine rechtliche Bedeutung, wenn kein Widerspruch erhoben wurde.

Herr Herr RA Ernst erläutert auf Anfrage nochmals die Verfahrensweise bei Beantragung einer Stundung und Ratenzahlung.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt fest, dass mit zunächst 13 von 17 anwesenden Vertretern die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung gegeben ist. Später erhöht sich die Anzahl auf 15 Vertreter. Er nennt die fehlenden Vertreter – siehe Anwesenheitsliste.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Herr Weiß bittet um Bestätigung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig bestätigt*

TOP 2 Bestätigung der Niederschriften der Verbandsversammlung vom 14.09.2011 und der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 20.10.2011

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zu den Niederschriften geltend gemacht.

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.09.2011:

Abstimmungsergebnis: *einstimmig bestätigt*

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2011:

Abstimmungsergebnis: *mit Stimmenmehrheit bestätigt*

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Frau Lenk trägt den Bericht anhand der übergebenen Tischvorlage vor und informiert über die laufenden und in Vorbereitung befindlichen Baumaßnahmen.

Zur Jahresverbrauchsabrechnung ist ein sehr guter Rücklauf der Ablesekarten mit 91 % zu verzeichnen gewesen. Im Oktober wurden ca. 16.000 Rechnungen bzw. Bescheide versandt.

Zum Wirtschaftsplan 2012 berichtet Frau Lenk, dass die Abstimmungen zum Investitionsplan erfolgt sind und die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan in der ersten Verbandsversammlung 2012 erfolgen soll.

Erste Termine sind für die Vorstandssitzung am 11.01.2012 und für die Verbandsversammlung am 18.01.2012 geplant.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr Tietz aus Teltow geht noch einmal auf die genehmigten Erdwärmepumpenbohrungen im Mühlendorf ein. Die Stadt hat zwei B-Pläne in Arbeit, die in der Trinkwasserschutzzone III und im Anstromgebiet für das Wasserwerk liegen. Gibt es die Änderung der Schutzgebietsverordnung schon, die bereits angesprochen wurde?

Herr Könnemann teilt mit, dass die Änderung bereits in Arbeit ist. An das Ministerium wurde eine schriftliche Anfrage zum Bearbeitungsstand gerichtet. Das Verfahren wird einige Monate dauern, wir bleiben dran.

TOP 5 Wahl des Stellvertreters für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Frau Gebauer, bisher Stellvertreterin des Vorsitzenden der Verbandsversammlung, ist nicht mehr Mitglied der Verbandsversammlung. Deshalb wurde eine Neuwahl erforderlich.

Die Stadt Teltow hat als Kandidaten Herrn Helmut Tietz vorgeschlagen. Herr Weiß bittet um weitere Kandidatenvorschläge. Es werden keine genannt.

Auf Bitte der Anwesenden stellt Herr Tietz sich kurz vor: Er ist seit 21 Jahren Abgeordneter der Stadt Teltow, Mitglied der SPD-Fraktion in der SVV Teltow, leitete mehrere Legislaturperioden den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Teltow, ist Kreistagsabgeordneter und auch Mitglied im Kreisbauausschuss.

Zur Durchführung der Wahl beruft Herr Weiß einen Wahlausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern. Er schlägt vor, dass er den Vorsitz des Wahlausschusses übernimmt und als weitere Mitglieder Frau Dr. Kimpfel aus der Gemeinde Kleinmachnow und Herrn Tauscher aus der Gemeinde Kleinmachnow mitwirken.

Dem stimmen die Mitglieder der Verbandsversammlung zu.

Der Wahlausschuss nimmt seine Tätigkeit auf.

Protokoll der Wahl des Stellvertreters für den Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Es wird geheim gewählt. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung erhält einen Stimmzettel, auf dem der Kandidat angegeben ist. Jeder kann durch Ankreuzen bei Ja oder Nein sein Votum abgeben.

Nachdem alle Mitglieder ihre Stimmzettel in die Wahlurne eingeworfen haben, wird diese geöffnet.

Die Anzahl der Stimmzettel wird überprüft - es sind 15.

Danach werden die auf den Kandidaten entfallenen Stimmen gezählt.

Das Ergebnis lautet: 13 Ja-Stimmen, eine 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

Es ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, diese wurde erreicht.

Auf die Frage von Herrn Weiß erklärt Herr Tietz: Ich nehme die Wahl an.

Damit ist Herr Helmut Tietz zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

**TOP 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2010
DS 36/2011**

Frau Schulze berichtet, dass der Jahresabschluss 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH im Zeitraum von April 2011 bis Anfang Juli 2011 geprüft wurde. Er ist testiert. Sie übergibt das Wort an Herrn Baumann.

Herr Baumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH informiert über den geprüften Jahresabschluss 2010. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG (Haushaltsgesetz).

Anhand der Zusammenfassung (Anhang zur Niederschrift) informiert Herr Baumann über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und erläutert einzelne Positionen.

Der Verband hat das Jahr 2010 mit einem Überschuss von rund 850 T€ abgeschlossen. Zur Ertragslage Wasserversorgung berichtet Herr Baumann, dass sich die Umsatzerlöse aus dem Trinkwasserabsatz gegenüber dem Vorjahr um über 600 T€ erhöht haben. Der Bereich Trinkwasser schließt mit einem Überschuss von 1.190 T € ab. Beim Schmutzwasser wurden ebenfalls aufgrund der gestiegenen Mengen höhere Umsatzerlöse erreicht. Das Finanzergebnis konnte verbessert werden.

Der Jahresabschlussbericht 2010 erhält den uneingeschränkten Bestätigungsmerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, da der Jahresabschluss unter Beachtung der Vorschriften des HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Lage des Verbandes darstellt, die Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend beschreibt und die Geschäftsführung ordnungsgemäß ist.

Eine Frage wird zu den Personalkosten gestellt: Warum haben sich diese halbiert?
Frau Schulze teilt mit, dass die Zahlungen an die Versorgungskasse für Frau Haueis eingestellt wurden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, bittet Herr Weiß um Abstimmung über die DS 36/2011.

Abstimmung	berechtigte anwesende		Stimmen		
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.
Gemeinde Kleinmachnow	5	3	3	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-
Gemeinde Nuthetal/OT Nudow	2	2	2	-	-
Stadt Teltow	6	6	5	1	- =6 ungültig
	17	15	9	-	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Damit ist die Drucksache 36/2011 einstimmig zum Beschluss erhoben.

TOP 7 Entlastung des Verbandsvorstehers DS 37/2011

Nach der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses ist in einem gesonderten Beschluss der Verbandsvorsteher für das Geschäftsjahr 2010 zu entlasten. Herr Grubert verlässt den Sitzungsraum.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die Drucksache 37/2011.

Abstimmung	berechtigte anwesende		Stimmen		
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.
Gemeinde Kleinmachnow	5	3	3	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	4	-	-
Gemeinde Nuthetal/OT Nudow	2	2	2	-	-
Stadt Teltow	6	6	5	1	- =6 ungültig
	17	15	9	-	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Damit ist die Drucksache 37/2011 einstimmig zum Beschluss erhoben.

TOP 8 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2011 DS 38/2011

Herr Baumann verlässt den Sitzungsraum.

Herr Grubert teilt mit, dass der Verband grundsätzlich mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen Göken, Pollak und Partner sehr zufrieden war, aber nach 16 Jahren Tätigkeit wurde in der Verbandsversammlung am 22.09.2010 festgelegt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 eine erneute beschränkte Ausschreibung ohne Einbeziehung dieser Gesellschaft durchzuführen.

Die beschränkte Ausschreibung ist erfolgt. In deren Ergebnis wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen ARB GmbH Chemnitz als günstigster Bieter ermittelt. Es wird deshalb vorgeschlagen, das genannte Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen. Der Vorstand hat dies bereits befürwortet.

Herr Albers fragt, ob es wirtschaftliche oder personelle Verbindungen zwischen Göken, Pollak und Partner und der ARB GmbH gibt. Frau Schulze antwortet, dass es keine Verbindung gibt.

Herr Albers teilt mit, dass Göken, Pollak und Partner in Chemnitz eine Niederlassung haben. Er möchte von Herrn Baumann wissen, wer in der NL Chemnitz Geschäftsführer bis 2004 war und wer danach bis jetzt Geschäftsführer ist.

Herr Grubert meint, dass die Frage an Herrn Baumann, ob beide Geschäftsführer miteinander etwas zu tun haben, zugelassen werden kann. Herr Weiß ist nicht dafür. Es geht um die Abstimmung der Versammlung zur Prüfungsgesellschaft.

Frau Dr. Kimpfel bittet um Abstimmung, ob die Frage an Herrn Baumann gestellt werden kann oder nicht:

Herr Weiß bittet um Abstimmung per Handzeichen, wer für die Fragestellung an Herrn Baumann ist: Die Mehrheit ist dafür.

Herr Baumann wird wieder in den Sitzungsraum geholt. Herr Albers stellt seine Frage zum Standort Chemnitz von Göken, Pollak und Partner. Seit 2004 gibt es dort einen neuen Geschäftsführer, wer war bis 2004 Geschäftsführer? Herr Baumann antwortet, dass das Herr Dr. Morof war.

Herr Weiß liest den Beschlusstext vor und bittet um Abstimmung über die Drucksache 38/2011.

Abstimmung	berechtigte anwesende		Stimmen		
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.
Gemeinde Kleinmachnow	5	3	3	-	-
Gemeinde Stahnsdorf	4	4	3	0	1= 4 ungültig
Gemeinde Nuthetal/OT Nudow	2	2	2	-	-
Stadt Teltow	6	6	5	0	1=6 ungültig
	17	15	5	-	-

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Damit ist die Drucksache 38/2011 einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Grubert bedankt sich noch einmal im Namen aller Vertreter für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit Herrn Baumann und der Prüfungsgesellschaft. Herr Baumann bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht dem Verband für die Zukunft alles Gute.

TOP 9 Aussprache zum Investitionsplan 2012

Herr Könnemann erläutert anhand der übergebenen Vorlage umfassend die Maßnahmepläne Trink- und Schmutzwasser mit den einzelnen Positionen für 2012 bis 2015. Sowohl für Trinkwasser als auch für Schmutzwasser sind für 2012 und die Folgejahre Mittel für Sanie-

rungen im Zusammenhang mit diversen Straßenbauvorhaben eingeplant, die uns jetzt von den Gemeinden noch nicht konkret benannt werden können. Bereits abgestimmte Maßnahmen sowie Maßnahmen der planmäßigen Sanierung der Leitungsnetze sind konkret aufgeführt und werden erläutert.

Herr Ernst aus Stahnsdorf fragt zu den Umverlegungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bau der Umgehungsstraße Güterfelde. Warum muss der Verband Kosten für Maßnahmen tragen, die er nicht veranlasst hat.

Herr Könnemann antwortet, dass das auf entsprechenden Verträgen beruht und davon abhängt, wie die Querungen verlaufen. Teilweise trägt der Landesbetrieb Straßenwesen 100 %, manchmal der Verband oder es wird 50:50 geteilt.

Herr Weiß bittet Herrn Könnemann um eine Zusammenstellung der Kosten und Erläuterung in der nächsten Verbandsversammlung.

TOP 10 Altanschießer – Information über den aktuellen Stand

Frau Lenk informiert anhand der Tischvorlage über den aktuellen Stand der Bearbeitung. Es gibt keine Fragen.

TOP 11 Erörterung über die außerordentliche fristlose, hilfsweise fristgemäße Abberufung des Herrn Michael Grubert als Verbandsvorsteher des WAZV „Der Teltow“ gemäß § 14 Verbandssatzung

Herr Weiß teilt zunächst mit, dass Herr Dr. Köhn bei der Kommunalaufsicht angefragt hat, ob er als Mitglied der Verbandsversammlung in Angelegenheiten der Altanschießer befangen sei. Die Kommunalaufsicht hat ihm mitgeteilt, dass er nicht befangen ist. Der Verband hat eine Kopie des Schreibens erhalten.

Der TOP 11 wurde auf Antrag von Herrn Dr. Köhn in die Tagesordnung aufgenommen. Der Antrag liegt den Mitgliedern der Verbandsversammlung vor.

Herr Dr. Köhn führt ein Schreiben von Herrn Grubert vom 22.11.2011 an ihn an. Aufgrund dieses Schreibens sieht er sich im Moment nicht in der Lage, Herrn Grubert als Verbandsvorsteher zu entlasten. Es gab für Herrn Dr. Köhn keine Möglichkeit, bei der MWA GmbH Unterlagen einzusehen. Herr Grubert schrieb ihm, dass er nicht befugt und nicht zuständig ist, MWA-Unterlagen herauszugeben. Herr Dr. Köhn ist der Meinung, dass es sehr viele Verquickungen zwischen den beiden Organisationen gibt. Der WAZV ist nur noch eine Hülle und alle bedeutenden Geschäfte werden in der MWA getätigt.

Er wundert sich, dass er der Einzige ist, der versucht zu kontrollieren. Er hat das Gefühl, man versucht das abzuwehren. Er trägt vor, welche Fragen ihm nach der gewährten Akteneinsicht in Unterlagen des Zweckverbandes eingefallen sind:

1. Mietvertrag WAZV mit der Schützengilde Teltow e. V. - unterschrieben hat aber die MWA.
2. Wie kommt es, dass Herr Trog im Beirat ist; wie hoch sind die Vergütungen, seit wann ist er gewählt?
3. Der „Teltowkanal“ bekommt ja offensichtlich Zuwendungen, er hätte gern gewusst, in welcher Höhe.

An dieser Stelle verlässt Herr Derlig den Raum.

4. Zum Zweckverband Südring fand er in einer Broschüre „15 Jahre WAZV „Mittelgraben“ das Wort „finanzielle Unregelmäßigkeiten“. Das sollte noch einmal aufgegriffen werden.

Insbesondere möchte er die Überprüfung der Frage, wie sich das Konstrukt MWA und WAZV miteinander verbindet und ob es so vorteilhaft ist?

Herr Grubert erkennt in den Fragen von Herrn Dr. Köhn nicht den Zusammenhang zu dem Antrag. Es sollte um die Abberufung seiner Person auf Grundlage eines Schreibens von Mitte Oktober 2011 gehen. Jetzt werden hier Sachen angeführt, die aus dem Akteneinsichtsantrag vom vorgestrigen Tag sind, wo Herr Dr. Köhn fristgemäß eine Antwort bekommen wird. Wir werden auch versuchen, seine Fragen zu beantworten.

Frau Rietz weist darauf hin, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Köhn nichts mehr mit dem Tagesordnungspunkt zu tun haben.

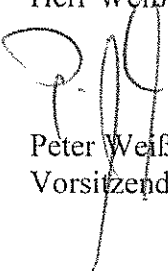
Herr Weiß bemerkt zu dem Antrag von Dr. Köhn, dass das nur seine ganz persönliche Sicht der Dinge sei. Er solle doch jetzt ganz klar und deutlich sagen, warum er der Meinung sei, dass Herr Grubert abgewählt werden soll.

Frau Rietz erinnert daran, dass der Tagesordnungspunkt „Erörterung“ heißt. Durch Herrn Dr. Köhn wurde das getan. Sie fragt, ob die Anwesenden das jetzt noch einmal in variiertes Form anhören wollen und ob noch jemand Erörterungsbedarf hat. Wenn kein Erörterungsbedarf mehr besteht, kann der Tagesordnungspunkt abgeschlossen werden.

Herr Weiß lässt per Handzeichen darüber abstimmen, ob die Erörterung abgeschlossen ist.

Die Mehrheit der Vertreter hebt die Hand.

Herr Weiß beendet TOP 11 und damit die Verbandsversammlung um 17:35 Uhr.


Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Kleinmachnow, 19.12.2011